

Newsletter Nummer 3/2022: Aktuelles aus Kreistag und Fraktion

Sitzung des Ausschusses für Soziales am 29. März 2022

An einem neuen Sitzungsort Der Ausschuss für Soziales beschäftigte sich mit Themen wie dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm sowie Leistungen der Eingliederungshilfe.

Bericht des Jobcenters 2021

Der Ausschuss nahm Kenntnis vom Bericht des Jobcenters Rhein-Neckar-Kreis zum Zielerreichungsstand der im Jahr 2021 vereinbarten kommunalen Ziele.

Die Ziele wurden in allen Bereichen verfehlt. Das sei nicht erfreulich, so **Kreisrat Tobias Rehorst** in seiner Stellungnahme für die Freien Wähler, wengleich das Jobcenter aktuell schwierige gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu bewältigen habe. Er hoffe, künftig wieder bessere Ergebnisse hier im Ausschuss zur Kenntnis nehmen dürfen.



Positiv sei den Freien Wählern aufgefallen, dass die Bedarfe insbesondere der Langzeitleistungsbezieher individualisierter in Blick genommen werden und dass insgesamt eine überwiegend nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu verzeichnen sei.

Mit Blick auf die neuen Ziele befürworten die Freien Wähler, dass in allen Bereichen Frauen und deren Vermittlung in den Arbeitsmarkt besonders in den Blick genommen werden. Alleine die geplante geschlechterspezifische Aufbereitung der Statistik dürfte neue Einblicke bringen und zu neuen Schlussfolgerungen führen. Dass insbesondere aber auch alleinerziehende Frauen und deren besondere Bedürfnisse stärker fokussiert werden, sei absolut zu begrüßen, schließlich sei leider mehr als jede vierte leistungsberechtigte Frau im Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis alleinerziehend.

Landesförderprogrammes „Arbeit Inklusiv“

Der Ausschuss für Soziales wurde in einem Sachstandsbericht über die Umsetzung und Anpassung der Fördergrundsätze des Landesförderprogrammes „Arbeit Inklusiv“ informiert.

Bereits im März 2018 wurde die Umsetzung des Landesförderprogramms, ehemals Aktion „1000plus“, jetzt „Arbeit inklusiv“ für den Rhein-Neckar-Kreis beschlossen.

Hauptsächlich geht es darum, Menschen aus den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und den Werkstätten für behinderte Menschen auf sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze des allgemeinen Arbeitsmarktes zu vermitteln.

Landesweit sind dies insgesamt 5.262 Vermittlungen. Dazu ist erforderlich, dass der Integrationsfachdienst zusammen mit dem KVJS für Entlastung der Arbeitgeber sorgt. Das Integrationsamt hat ohne eine rechtliche Verpflichtung durch die Ausgleichsabgabe und Lohnkostenzuschüsse für Arbeitgeber im Jahr 2020 deren Entlastung zu 83 % übernommen. Nun steht man vor der Situation, dass die steigende Zahl von Lohnkostenzuschüssen und verringerte Finanzierungsmittel des Integrationsamtes aus der Ausgleichsabgabe nicht mehr ausreichen.

Im ersten Teil des Förderprogramms werden Beschäftigte aus Werkstätten, die 30 % Lohnkosten selbständig erwirtschaften können, in Berufsvorbereitenden Einrichtungen und der Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützt.

Die Finanzierung ändert sich durch den Wegfall der Inklusionsprämien ab 2022, die bis zu 2.000 € ausgemacht hatten. Am Gesamtbruttoaufkommen trägt der Arbeitgeber 70 % und die Ausgleichsabgabe fällt 5 Jahre lang an.

Deshalb bedarf es ab 2022 zusätzlich der Beteiligung des Trägers der Eingliederungshilfe bei neuen Vermittlungen.

Die Agentur für Arbeit begrenzt die Finanzierung auf 12 bzw. 24 Monate und auch die wiederholte Förderung ist zeitliche begrenzt. In Abstimmung mit dem Sozialministerium reduziert das Integrationsamt ab dem 37. Monat seine Unterstützung von 40 % auf 30 %, was eine Erhöhung der Eingliederungshilfe von 30 % auf 40 % bedingt.

Im zweiten Teil 2 Förderprogramms geht es um den Rahmen des Budgets für Arbeit bei Menschen, die weniger als 30 % aber mehr als 5 % erarbeiten können. Erschwerend kommt bei diesen Menschen hinzu, dass ihre Einschränkung nicht kalkulierbar ist. Auch hier werden die Eingliederungshilfe und Integrationsamt ihre prozentuale Beteiligung am Grundbetrag tauschen.

Die Umsetzung des Landesförderprogramms wurde durch die Unsicherheiten beim Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes 2019 und ganz erheblich seit 2020 durch Corona in den Vermittlungszahlen eingeschränkt. Von den 1.223 Förderungen landesweit in diesem Zeitraum entfallen auf den Rhein-Neckar-Kreis 57. Da diese Menschen bisher in Alten- und Pflegeheimen, Hotel- und Gastronomiebetrieben, Kindertagesstätten und Senioreneinrichtungen als Helfer und Helferinnen in Hauswirtschaft, Haustechnik und Küchenhilfe Arbeitsplätze fanden, gibt es jetzt noch nicht einmal mehr Praktikumsplätze, geschweige denn Festanstellungen.

Lediglich im Einzelhandel besteht eine Vermittlungsmöglichkeit. Trotz dieser negativen Bedingungen ist es gelungen, zwei Vermittlungen in 2022 zu tätigen.

Der finanzielle Aufwand für den erhöhten Zuschuss liegt unter den durchschnittlichen Kosten eines Werkstattplatzes. Waren dort die Verdienstmöglichkeiten bei etwas über 200 € monatlich können inklusiv beschäftigte Menschen in Baden-Württemberg einen durchschnittlichen Bruttolohn von 1.620 € bei 31,3 Wochenstunden erzielen. Der Mehrwert für Menschen mit Behinderung ist signifikant. Die Lebensqualität und das Selbstwertgefühl werden deutlich spürbar.

Kreisrat Ernst Hertinger bestätigte für die Freien Wähler, dass man die erforderlichen 135.000 € zunächst als auskömmlich nachvollziehen und hoffte auf einen positiven Aufwärtstrend.



Eingliederungshilfe

Danach nahm das Gremium Kenntnis vom Bericht des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) zu den Leistungen der Eingliederungshilfe 2020 und die Jahresstatistiken 2021 der kommunalen Eingliederungsleistungen wie Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung.

Eingliederungshilfe 2020 Kennzahlen aus den Stadt- und Landkreisen

Üblicherweise bieten die Kennzahlen zur Entwicklung der Eingliederungshilfe einen guten Einblick über die Entwicklung im Jahresvergleich.



Durch die strukturellen Änderungen im Rahmen der Reform des BTHG sei ein Vergleich nun nur eingeschränkt möglich, erst in den Folgejahren wird dies wieder besser gelingen, bedauerte **Kreisrat Tobias Rehorst** in seinen Ausführungen für die Freien Wähler. Im Vergleich zu den übrigen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg finde sich der Rhein-Neckar-Kreis meist im Mittelfeld mit gelegentlichen Ausreißern nach oben, selten nach unten. Die Gründe dafür ließen sich meist gut nachvollziehen.

Nach wie vor problematisch sei die Tatsache, dass der Kreis in vielen Fällen für die Kosten der Schulbegleitung aufkommen muss, die daraus resultieren, dass die Schulen vom Land unzureichend für die Bewältigung der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung ausgestattet sind. Tobias Rehorst freute sich zu hören, dass dieses Thema auf der Agenda der kommunalen Spitzenverbände fest installiert ist und intensiv mit dem Land diskutiert wird.

Entwicklung der kommunalen Eingliederungsleistungen im Jahr 2021 (Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung)

Die Freien Wähler hätten sich zuerst gewundert, dass diese Aufschlüsselung weiterhin vorgelegt wurde, schließlich habe der Rhein-Neckar-Kreis nach Beschlüssen durch den Kreistag zumindest die Schuldnerberatung und die psychosoziale Beratung ohne weitere Zugangsvoraussetzungen für alle Interessierten geöffnet. Allerdings könne man dem Bericht entnehmen, dass die Abrechnung derjenigen Leistungen, die im Rahmen der Eingliederung mittels einer Beratungsscheins erfolgen, nach wie vor über die dafür zur Verfügung gestellten Mittel vorgenommen wird, so Tobias Rehorst.

Dies mache auch Sinn, denn so können nach wie vor Entwicklungen am Arbeitsmarkt und den Unterstützungsbedarf bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt nachvollzogen werden.

In diesem Jahr sei es wiederum schwierig, Schlussfolgerungen zu ziehen, denn zum einen dürfte der Bedarf durch die Implikationen der Pandemie deutlich gestiegen sein, zum anderen war die Beratung durch das Jobcenter durch die Kontaktbeschränkungen eingeschränkt. Es gelte, die Entwicklung weiter sorgfältig im Blick zu haben. Die Freien Wähler seien jedenfalls froh, dass es gerade in der aktuellen Situation diese Angebote gibt und diese von den Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen werden können.

Unterstützungsangeboten im Alltag

Der Sozialausschuss stimmte der Konzeption zur Anerkennung, Förderung und Planung von Unterstützungsangeboten im Alltag im Rhein-Neckar-Kreis zu.

Wie auch in anderen Bereichen begrüßte **Kreisrat Tobias Rehorst** für die Freien Wähler die konzeptionelle Herangehensweise der Sozialplanung im Rhein-Neckar-Kreis, die mit einer umfassenden Bestandsanalyse starte und sich darauf basierend vor allem eine flächendeckende Versorgung mit Angeboten in den jeweiligen Planungsräumen zum Ziel setze.

Im Rhein-Neckar-Kreis stünden unterschiedliche Unterstützungsangebote im Alltag zur Verfügung. Diese reichten von Betreuungsgruppen, die sich die Betreuung von Menschen mit Demenz oder anderen Beeinträchtigungen zum Ziel gesetzt haben, über Einzelbetreuungen in der Häuslichkeit, anerkannten Nachbarschaftshilfen bis hin zu gewerblichen Serviceleistungen für haushaltsnahe Dienstleistungen. Ergänzt würden diese durch einzelne zum Teil kommunal unterstützte Initiativen des Ehrenamts in Form von Seniorennetzwerken, die Betreuung in der Häuslichkeit oder auch Fahrdienste, Tagesausflüge für Seniorinnen und Senioren oder Ausflugsangebote für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit anbieten.



Durch das Anerkennungsverfahren können diese Initiativen von der öffentlichen Förderung des Kreises und des Landes profitieren: Das Land Baden-Württemberg hat je ehrenamtlicher Betreuungsgruppe einen Förderbetrag von bis zu 2.500 € und je ehrenamtliches Betreuungs- und Entlastungsangebot in der Häuslichkeit einen Förderbetrag von bis zu 1.250 € vorgesehen.

Der Rhein-Neckar-Kreis fördert aktuell 34 ehrenamtliche Unterstützungsangebote. Davon 27 ehrenamtliche Betreuungsgruppen, sechs ehrenamtliche Betreuungs- und Entlastungsangebote in der Häuslichkeit und ein Seniorennetzwerk aus einem ehemaligen Modellprojekt. Die aktuelle Förderung durch den Rhein-Neckar-Kreis beträgt für 27 ehrenamtliche Betreuungsgruppen insgesamt 67.500 € und für sechs ehrenamtliche Betreuungs- und Entlastungsangebote in der Häuslichkeit insgesamt 7.500 €. Das Seniorennetzwerk aus einem ehemaligen Modellprojekt erhält eine Förderung von 1.000 €.

Vielfach dürfte diese Möglichkeit gar nicht bekannt sein, sodass eine gute Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises wichtig wäre, um weiteres zivilgesellschaftliches Engagement zu mobilisieren, schlug Tobias Rehorst vor. Oft entstünden solche Hilfsangebote ja aus einem konkreten Bedarf heraus und wachsen darüber hinaus, was häufig mit einer entsprechenden Professionalisierung einhergeht.

Förderung von Vereinen

Zum Schluss der Sitzung ging es um zwei Auszahlungen der in den Haushalt 2022 eingestellten Fördermittel:

Im einen Fall in Höhe von 30.000 € an den Verein PLUS - Psychologische Lesben- und Schwulenberatung Rhein-Neckar e.V. - und im anderen Fall in Höhe von 10.000 € an den Verein Frauen helfen Frauen e.V.

Ein weiteres Mal war über den Förderantrag des Verein **PLUS e.V.** zu entscheiden.

Nachdem die Freien Wähler sich im November noch gegen eine Bezuschussung ausgesprochen hatten, habe man mit Vertretern von PLUS e.V. ein sehr gutes und aufschlussreiches Gespräch geführt, führte **Kreisrätin Gabi Horn** in ihrer Stellungnahme für die Freien Wähler aus.

Grund für unsere damalige Ablehnung seien zum einen fehlende Fallzahlen gewesen.

Hier sei den Freien Wählern erklärt worden, dass es zwar anzahlmäßig bisher nur rund hundert Beratungstermine pro Jahr gebe, die Arbeit von PLUS e.V. aber weit umfangreicher sei und über die tatsächlichen Termine hinausgehe.

Ein weiterer Punkt war die Frage, ob nicht über die Schulsozialarbeit ein großer Teil der Beratungen abgedeckt werden.

Hier wurde den Freien Wählern erklärt, dass vielen Kindern und Jugendlichen nicht ausreichend geholfen werden könne, sie die Anonymität suchen und deshalb bevorzugt eine andere Beratungsstelle aufsuchen würden. Dies treffe auch auf ältere Ratsuchende zu, auch für sie sei Anonymität wichtig.

Wichtig war auch die Aussage, dass es eine gute und künftig ausbaubare Vernetzung mit Einrichtungen des Rhein-Neckar-Kreises gebe.



Die Fragen der Freien Wähler seien vollumfänglich geklärt und die Bedenken ausgeräumt worden.

Die Freien Wähler seien nun von der Qualität der Beratungsleistungen überzeugt sind und stimmten daher jetzt der Auszahlung der Förderung zu.

Der Verein **Frauen helfen Frauen e.V.** sei bisher vom Landkreis bezuschusst worden und die dort geleistete Beratung sei von guter Qualität gewesen, ging Kreisrätin Gabi Horn nun auf diesen Antrag ein.

Der Verein sollte aber von Anfang an nur so lange Zuschüsse erhalten, bis der Rhein-Neckar-Kreis eine eigene Beratungsstelle eingerichtet hat.

Nach der Begleitung und Beratung und Übergabe durch Frauen helfen Frauen e.V. sähen die Freien Wähler bei der Fachberatungsstelle bei häuslicher Gewalt „Lida“ des Diakonischen Werks im Rhein-Neckar-Kreis eine ausreichende und gute Beratung und Betreuung der Ratsuchenden.

Es sei das Ziel, Doppelstrukturen zu vermeiden und aus diesem Grund halten die Freien Wähler eine Förderung des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. nicht mehr für erforderlich.

Die Freien Wähler lehnten eine weitere Bezuschussung des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. ab. Dies sah eine Mehrheit des Ausschusses zur Soziales genauso, so dass zu keiner weiteren Bezuschussung von Frauen helfen Frauen e.V. kommt.

Weitere Informationen.....

Weitere Informationen zu allen Themen gibt es im Ratsinformationssystem des Kreises hier: <http://93.122.78.25/sdnet/vorlagen>